

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses (IGUA/X-
018/2019)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 27.03.2019, 15:03 Uhr bis 16:32 Uhr,
Sitzungszimmer Gersprenz, Raum 4013,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Bürgerschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern – Übernahme einer Bürgerschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V. Vorlage: 2151-2019/DaDi
2.1.1.	Bürgerschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern – Übernahme einer Bürgerschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V. Anpassung des Bürgschaftsvolumens Vorlage: 2196-2019/DaDi
2.1.2.	Bürgerschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern – Übernahme einer Bürgerschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V. Simulierte Einnahmen-/Ausgabenrechnung Vorlage: 2208-2019/DaDi
2.2.	Ankauf eines Grundstückes für die Erweiterung der Erich-Kästner-Schule in Pfungstadt Vorlage: 1720-2018/DaDi
2.3.	Elektromobilität und Einsatz von Elektrobussen im ÖPNV-Netz des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2039-2019/DaDi
2.4.	Vier zusätzliche Grundschulen in "Holzmodulbauweise" Vorlage: 1989-2018/DaDi

2.5.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Antrag des Kreisausschusses Vorlage: 1751-2018/DaDi
2.5.1.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Ergebnis der Anhörung Vorlage: 2185-2019/DaDi
2.6.	Dieselfahrverbot in der Darmstädter Innenstadt – Antrag F 21 Vorlage: 2169-2019/DaDi
2.6.1.	Dieselfahrverbot in der Darmstädter Innenstadt – Änderungsantrag AfD Vorlage: 2206-2019/DaDi
2.7.	Teilplan Erneuerbare Energien der Regionalen Planungsversammlung Südhessen - Antrag F 21 Vorlage: 2170-2019/DaDi
2.8.	Zeitgemäße Kostenerstattung fürs Schulschwimmen – Antrag CDU Vorlage: 2173-2019/DaDi
2.9.	Prüfung Alternativstandort Astrid-Lindgren-Schule Weiterstadt – Antrag CDU Vorlage: 2174-2019/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	K 126 Ortsdurchfahrt Klein-Zimmern - Erneuerung des Knotenpunkts mit der L 3115 Vorlage: 2111-2019/DaDi
3.2.	Bau- und Planungsmaßnahmen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Vorlage: 2182-2019/DaDi
3.3.	Schwimmbad-Investitions und Modernisierungsprogramm (SWIM) Prioritätenliste des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2195-2019/DaDi
4.	Schulbauprojekte
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	ab TOP 1 (15:06 Uhr)
Frau Margrit Herbst	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Frau Karin Spalt	Vertreterin für Abg. Goldbach, Axel
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	Vertreterin für Abg. Laub, Clemens
Fraktion der CDU	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Siegfried Sudra	Vertreter für Abg. Schimmel, Maximilian
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Rainer Schönenberg	Vertreter für Abg. Streicher-Eickhoff, Marianne
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der AfD	
Frau Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion der Fraktion 21	
Herr Uwe Bauer	
Fraktion von FALD	
Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Sobich	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	Vertreter für Abg. Deistler, Martin
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	ab TOP 2.3 (15:39 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	ab TOP 1 (15:11 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
beratende Mitglieder	
Herr Harald Kuiken	Kreisausländerbeirat

Anwesende
Verwaltung
Herr Christoph Dahmen
Frau Nicole Hantsche
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Herr Steffen Petry
Herr Christian Schwab
Herr Stefan Weber

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Axel Goldbach
Herr Clemens Laub
Fraktion der CDU
Herr Maximilian Schimmel
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff
Fraktion von Die Linke
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler

Stellvertretender Vorsitzender Schultze stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.
3. **Stellvertretender Vorsitzender Schultze** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. **Abg. Dr. Sydow** (Grüne) beantragt, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 2.7 (Vorlage-Nr. 2170-2019/DaDi) von der Tagesordnung abzusetzen. **Stellvertretender Vorsitzender Schultze** lässt über den Antrag von **Abg. Dr. Sydow** (Grüne) abstimmen, den Antrag abzusetzen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt wird.
Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 17. Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

Herr Dahmen berichtet zum aktuellen Sachstand bei den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2151-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-031

Betreff: **Bürgschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern –
Übernahme einer Bürgschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V.**Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen und beantwortet Fragen.

Abg. Handschuh (CDU) schlägt vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2.1 und 2.1.1 herbeizuführen.

Stellvertretender Vorsitzender Schultze stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt folgende modifizierte Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Darlehen	Verwendungszweck
1	Wassersportverein Dieburg e.V.	Sparkasse Dieburg	365.000 Euro	Neubau Schwimmbad Dieburg

Beschluss zu TOP 2.1.1.

Vorlage-Nr.: 2196-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-031

Betreff: **Bürgschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern –
Übernahme einer Bürgschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V.
Anpassung des Bürgschaftsvolumens**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Die gemäß Vorlage-Nr. 2151-2019/DaDi zu verbürgende Darlehenssumme wird auf einen Betrag von 500.000 Euro erhöht.
 2. Der Abgabe der nachstehenden Absichtserklärung wird zugestimmt.
-

Absichtserklärung des

Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg, vertreten durch den Landrat und den Ersten Kreisbeigeordneten, (...), nachfolgend Landkreis genannt,

sowie

des Vorstandes des Wassersportverein Dieburg e. V., vertreten durch den Vorsitzenden [ggf. und ...], (...), nachfolgend Verein genannt.

Der Landkreis sowie der Verein bekunden im beiderseitigen Wissen, dass die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Handlungen ausdrücklich unter dem Vorbehalt weiterer Gremienbeschlüsse und der finanziellen Machbarkeit steht, das Folgende:

1. Der Landkreis unterstützt die Absicht des Vereins, eigenverantwortlich auf eigene Kosten und eigenes Risiko innerhalb der Gemarkung Dieburg ein Trainingsbad zum Zwecke der Schwimmausbildung und des Schwimmsports neu zu errichten und zu betreiben.
2. Der Landkreis bietet dazu die Möglichkeit an, für die erforderlichen Investitionen einschließlich der der Maßnahme zugerechneten Planungsleistungen eine Bürgschaft aus dem vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter Vorlage-Nr. 1463-2018/DaDi am 23.4.2018 beschlossenen Programm zu geben.
3. Das Risiko der Finanzierbarkeit und Tragfähigkeit des Vorhabens obliegt dem Verein. Der Verein wird dazu die erforderlichen Unterlagen auf Anforderung vorlegen und seinen Antrag vom 19.7.2018 ergänzen. Die Aufforderung zur Abgabe einer Bürgschaftserklärung erfolgt bei geprüfter Finanzierbarkeit und Tragfähigkeit des Vorhabens durch die finanzierende Bank an den Landkreis.
4. Die Bürgschaft greift, wenn der Verein von der Umsetzung des Vorhabens Abstand nimmt, ohne Nachweis einer fruchtlosen Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners. In diesem Fall wird der Verein alle erarbeiteten Planungsergebnisse binnen eines Monats nach der Beschlussfassung seiner Mitgliederversammlung über die Nichtumsetzung zur

Verfügung stellen und räumt dem Landkreis die zur weiteren uneingeschränkten Nutzung und Ausführung des Projektes, ggf. auch an anderer Stelle, erforderlichen Rechte ein bzw. verschafft dem Landkreis diese.

5. Der Landkreis beabsichtigt, das entstehende Trainingsbad im Rahmen der vom Land Hessen festgelegten Lehrpläne für die Schulschwimmbildung zu nutzen.
6. Der Verein wird den Landkreis aktiv in die weiteren Planungen einbinden und die hierfür zu erfüllenden Anforderungen in die eigenen Planungen übernehmen.
7. Der Verein sichert dem Landkreis an den hessischen Schultagen eine verbindliche Nutzung des Trainingsbades von mindestens 8:00 bis 14:00 Uhr zu.
8. Der Landkreis trägt die dem Verein durch seine Nutzung zur Schulschwimmbildung entstehenden Kosten, nicht jedoch solche Kosten, die anderen Kostenträgern (Verein, Kommune, Dritte, ...) vollständig oder anteilig zugerechnet werden können.
9. Der Landkreis und der Verein werden bis zur abschließenden Entscheidung zur Errichtung des Trainingsbades eine entsprechende Vereinbarung zur Regelung der Nutzung sowie der Kostenübernahme schließen.

Beschluss zu TOP 2.1.2.

Vorlage-Nr.: 2208-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-031

Betreff: **Bürgerschaft zur Erhaltung und Modernisierung von Hallen- und Freibädern –
Übernahme einer Bürgerschaft für den Wassersportverein Dieburg e.V.
Simulierte Einnahmen-/Ausgabenrechnung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt die vom Wassersportverein Dieburg e. V. ergänzend vorgelegte Einnahmen-/Ausgaberechnung mit der Simulation des ersten Geschäftsjahres nach Eröffnung des neu errichteten Trainingsbades zur Kenntnis. Weiter hat der Verein mitgeteilt, dass er nicht verpflichtet ist, nach handelsrechtlichen Maßstäben zu bilanzieren, sondern eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung führt. Weiter führt der Verein aus:

„Die linke Spalte Plan zeigt die Einnahmen und Ausgaben so wie wir sie in unseren bisherigen Berechnungen aufgezeigt haben. Die rechte Spalte Plan ist die Berechnung des Steuerberaters unter Berücksichtigung der Zahlen von 2018 und der Aufteilung auf Kostenstellen gemäß der steuerrechtlichen Vorgaben. Diese Darstellung zeigt, dass wir am Jahresende knapp 20.000 € mehr auf dem Konto haben.

Bei unseren Berechnungen sind wir sehr konservativ vorgegangen.“

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 1720-2018/DaDi

Aktenzeichen: 221-007

Betreff: **Ankauf eines Grundstückes für die Erweiterung der Erich-Kästner-Schule in Pfungstadt**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Für die Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für den Grundschulbereich wird der in Anlage dargestellte Grundstücksbereich von ca. 4000 m² an der Erich-Kästner-Schule von der Stadt Pfungstadt angekauft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit der Stadt Pfungstadt zu führen und den Kauf zum Abschluss zu bringen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 400.000 EUR (Ankauf und Notarkosten) werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Da-Di Werk für das Jahr 2019 etatisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:

Investitionsmaßnahme: Ankauf eines Grundstückes an der Erich-Kästner-Schule

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	400.000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2039-2019/DaDi

Aktenzeichen: 722-001

Betreff: **Elektromobilität und Einsatz von Elektrobussen im ÖPNV-Netz des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Nach ausführlicher Diskussion regt **Stellvertretender Vorsitzender Schultze** an, den zweiten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt redaktionell zu ändern:

„Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erklärt seine Absicht, die Umstellung der Buslinien auf dem Gebiet des Landkreises auf Elektrobusbetrieb voranzutreiben. Dabei sollen der Einsatz verschiedener ~~Optionen~~ Energieträger (z. B. Brennstoffzelle) geprüft werden.“

Stellvertretender Vorsitzender Schultze lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erklärt seine Absicht, die Umstellung der Buslinien auf dem Gebiet des Landkreises auf Elektrobusbetrieb voranzutreiben. Dabei soll der Einsatz verschiedener Energieträger (z. B. Brennstoffzelle) geprüft werden.

Ebenso wird dem Einstieg der HEAG mobilo GmbH in den Elektrobusbetrieb zugestimmt, sowie der Anschaffung von zunächst 28 Elektrobussen durch die HEAG mobilo GmbH.

Weitere Einzelmaßnahmen werden in separaten Gremienvorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 1989-2018/DaDi

Aktenzeichen: 290-012

Betreff: **Vier zusätzliche Grundschulen in "Holzmodulbauweise"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die geplanten vier zusätzlichen Grundschulen in Weiterstadt, Griesheim, Pfungstadt und Babenhausen sollen in Holzmodulbauweise errichtet werden. Das Raumprogramm orientiert sich an den Schulbauleitlinien als Inklusive Ganztagsgrundschule.

Für den Entwurf der Grundschulen soll ein Generalplaner (GP) gesucht werden. Es wird angestrebt, die Schulen baugleich, aber an den jeweiligen Standort angepasst, umzusetzen. Dabei soll berücksichtigt werden, die Jahrgangsbereiche bei Bedarf in ihrer Zügigkeit erweitern zu können.

Die Abwicklung der Baumaßnahmen erfolgt jeweils mit einem Generalunternehmer (GU), da eine Vergabe von Leistungen in modularer Holzbauweise gewerkeweise, aufgrund des hohen Vorfertigungsgrads der Raummodule von min. 90 %, nicht möglich ist.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2019 (Investitionsplan) zur Verfügung.

Nach Fertigstellung der vier zusätzlichen Grundschulen in Modulbauweise soll evaluiert werden, ob evtl. auch zukünftige Rahmenverträge für dauerhafte Raummodule, sowohl für die Planerleistung als auch für die Bauleistung, sinnvoll erscheinen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 1751-2018/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Antrag des Kreisausschusses**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Herbst (SPD) schlägt vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Stellvertretender Vorsitzender Schultze stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Abg. Hans Mohrmann wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wegen seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.05.2018 in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG mit sofortiger Wirkung abberufen.

Beschluss zu TOP 2.5.1.

Vorlage-Nr.: 2185-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Ergebnis der Anhörung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die am 4.2.2019 eingegangene Stellungnahme des Abg. Mohrmann (F21) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Mohrmann begründet seine weisungswidrige Abstimmung in der DADINA-Verbandsversammlung im Wesentlichen mit folgenden Argumenten (kursiv), die seitens des Kreisausschusses wie folgt bewertet werden:

1. Die Satzungsänderung verstoße gegen die Verordnung EG 1370/2007.

Von der Rechtswidrigkeit der Satzungsänderung wird nicht ausgegangen. Im Vorfeld der Satzungsänderung wurde diese im Auftrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die Berliner Kanzlei Müller-Wrede & Partner geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in der Begründung der Verwaltungsvorlage Nummer 1129-2017/DaDi dargestellt.

2. Das Verfahren der Weisungserteilung sei offenkundig rechtswidrig. Die Satzungsänderung bedürfe einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen gemäß § 33 Abs.1 BGB. Diese Mehrheit sei ohne Weisung nicht zu erreichen gewesen. Aus diesem Grund sei die Weisung erteilt worden. Die Weisung sei mit einfacher Mehrheit im Kreistag beschlossen worden. Die Verfahrensweise diene dazu, das gesetzlich verbrieft Minderheitenrecht des § 33 Abs. 1 Satz 1 BGB auszuhebeln.

Nach § 21 I 1 KGG ist eine 2/3 Mehrheit für die Änderung der Zweckverbandssatzung notwendig. § 33 Abs.1 BGB ist nicht anwendbar. Nach § 15 Abs. 2a KGG können Verbandsmitglieder ihre Vertreter anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Die Mehrheit hinsichtlich der Beschlussfassung des Kreistages richtet sich nach § 32 HKO (Verweis auf §§ 52-55, § 56 I 1 und II HGO) i.V.m. § 54 HGO. Danach werden Beschlüsse, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Da hiervon keine abweichende gesetzliche Regelung ersichtlich ist, liegt kein Verfahrensfehler hinsichtlich der erteilten Weisung vor.

3. Durch im Vorfeld erstellte Gutachten zu Sanktionsmöglichkeiten seien die Vertreter der DADINA-Verbandsversammlung rechtswidrig genötigt worden. Offenkundig rechtswidrig sei das Weisungsrecht dazu missbraucht worden, das Quorum für eine Satzungsänderung zu umgehen.

Es liegt keine rechtswidrigen Nötigung vor. Es ging vielmehr um eine grundsätzliche Klärung, da bislang Weisungen nicht erteilt wurden. Ein Missbrauch des Weisungsrechts, um das Quorum der Verbandsversammlung zu umgehen, ist nicht ersichtlich. Eine spezialgesetzliche Regelung

dahingehend, dass der Weisungsbeschluss der Entsendungskörperschaft mit entsprechender Mehrheit zu den Regelungen des KGG zu treffen ist, gibt es nicht.

4. Das KGG sehe keine Sanktionsmöglichkeiten vor bei weisungswidrigem Abstimmungsverhalten. Die Regelungslücke könne nicht durch Analogieschluss geschlossen werden, zumal es sich um eine Sanktionsnorm handele. Die abweichende Regelung in § 11 Abs. 5 Nr.3 MetropolG zeige, dass die Regelungslücke im MetropolG geschlossen wurde, im KGG demgegenüber gerade nicht.

Richtig ist, dass es keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für eine Abberufung im KGG gibt. Gemäß Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, abgestimmt mit der Obersten Aufsichtsbehörde beim HMdIS, ist die Abberufung unter entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG möglich, da § 15 Abs. 2a KGG eine vergleichbare Regelung zu § 11 Abs. 5 Nr. 3 MetropolG darstellt und dieser eine Abberufung in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG vorsieht. Außerdem bestehe auch die Möglichkeit der Rüge. Die Auffassung Herrn Mohrmanns, dass die Regelungslücke im MetropolG geschlossen wurde, im KGG demgegenüber nicht, und daher eine entsprechende Anwendung des § 86 HVwVfG nicht in Frage komme, dürfte zumindest rechtlich Streitbar sein. Beides ist denkbar. Ob es sich hier um eine im Wege der Analogie zu schließenden Regelungslücke handelt oder nicht, wäre gerichtlich zu entscheiden. Schließlich wäre in Erwägung zu ziehen, dass es einer analogen Anwendung des § 86 HVwVfG nicht bedarf, sofern in dieser Regelung ein allgemeiner Rechtsgedanke zu sehen ist, der als solcher im Kontext mit ehrenamtlicher Tätigkeit immer herangezogen werden kann.

5. Er halte es für fraglich, ob überhaupt ein Weisungsrecht bestehe. Die Vertreterversammlung sei nach dem politischen Proporz zusammengesetzt. Sofern Vertreter nach dem System des Proporz gewählt seien, sei es schlüssig anzunehmen, dass diese ein „freies Mandat“ innehätten. Das freie Mandat habe grundsätzlich Verfassungsrang. Er sei nicht bereit, bzw. war nicht bereit, sich einem Beschluss zu beugen, den er inhaltlich und von der gewählten Verfahrensweise her für offenkundig rechtswidrig halte.

Hier wird der von Herrn Mohrmann vertretenen Rechtsauffassung nicht gefolgt. Die ausdrücklich angeordnete Weisungsgebundenheit schränkt zwar einerseits die Freiheit der Mandatsausübung ein, sie ist andererseits aber ein konsequenter Ausfluss der Tatsache, dass die Vertreter in der Verbandsversammlung in erster Linie die Interessen der entsendenden Gemeinde zu wahren haben und kein unabhängiges Mandat ausüben. Rechtsgrundlage für das Weisungsrecht ist die vom Gesetzgeber in § 15 Abs. 2a KGG getroffene Regelung.

In der Gesetzesbegründung der hessischen Landesregierung zu § 15 Abs. 2a KGG heißt es:

„Die Weisungsgebundenheit der von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung gewählte Vertreterinnen und Vertreter ist dem Zweckverbandsrecht immanent. Aufgabe eines Vertreters ist es, in erster Linie die Mitgliedschaftsrechte und Interessen der entsendenden Kommune wahrzunehmen. Mit der Weisungsgebundenheit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Verbandsmitglieder mittels des Verbandes Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, die sie aus ihrer eigenen Zuständigkeit in die Trägerschaft des Verbandes abgegeben haben.

Die Vertreterinnen und Vertreter können daher von den entsendenden Verbandsmitgliedern zu einzelnen Verbandsentscheidungen Weisungen empfangen. Sie sind an diese Weisungen im Innenverhältnis gebunden.“

Aus der Stellungnahme Herrn Mohrmanns im Rahmen der Anhörung ergeben sich folgende Fragestellungen, die der Kreistag bei seiner Entscheidung berücksichtigen muss:

Berechtigt die Auffassung, dass ein herbeizuführender Kreistagsbeschluss rechtswidrig ist (Satzungsänderung und Weisung) für sich genommen, gegen eine erteilte Weisung abzustimmen, ohne zuvor Maßnahmen ergriffen zu haben, mit dem Ziel, eine gegenteilige Beschlussfassung zu erreichen bzw. ohne gerichtliche Klärung vorab?

Nach diesseitiger Kenntnis hat Herr Mohrmann den Beschluss im Kreistag ohne Begründung abgelehnt.

Als Organteil des Kreistages hätte Herr Mohrmann die Möglichkeit gehabt, im Wege des Kommunalverfassungsstreitverfahrens mit seinen im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Argumenten eine gerichtliche Klärung herbeizuführen. Von dieser Möglichkeit hat Herr Mohrmann keinen Gebrauch gemacht. Zwischen der Verbandsversammlung (am 24.05.2018) und dem Kreistagsbeschluss (vom 23.04.2018) hätte die Prüfung seiner rechtlichen Bedenken im Rahmen eines gerichtlichen Eilverfahrens erfolgen und gegebenenfalls die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung bis zum Abschluss des gerichtlichen Eilverfahrens zurückgestellt werden können.

Allerdings zeigen die Voraussetzungen des Kommunalverfassungsstreitverfahrens auch auf, dass Herr Mohrmann in seiner Stellung als Kreistagsabgeordneter bereits im Vorfeld Möglichkeiten gehabt hätte, die Beschlussfassung abzuwenden.

Das Recht auf die Geltendmachung von Rechtsverletzungen im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreites kann nämlich dann verloren gehen und damit zu einem fehlenden Rechtsschutzbedürfnis im gerichtlichen Verfahren führen, wenn das Organ oder Organteil während der Sitzung der Vertretungskörperschaft nicht bereits die Fehlerhaftigkeit des Verfahrens gerügt hat. Denn die Klage verletzt dann den Grundsatz der Organtreue. Diese verlangt insbesondere die rechtzeitige Rüge des beabsichtigten, für rechtswidrig gehaltenen Verfahrens gegenüber dem Organ selbst. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, kann die vermeintliche Rechtswidrigkeit der fraglichen Verfahrensweise später im Rahmen einer Feststellungsklage nicht mehr mit Erfolg geltend gemacht werden. Denn durch die unterlassene Rüge ist dem Organ die Möglichkeit genommen worden, die Einwände zu prüfen und ggf. für Abhilfe Sorge zu tragen.

Darüber hinaus ist nach den hier vorliegenden Kenntnissen nicht ersichtlich, dass Herr Mohrmann vorab von seinen Rechten nach § 29 Abs. 2 HKO Gebrauch gemacht hat (Fragerecht, Anfragerecht). Auch ist nicht bekannt, dass Herr Mohrmann in sonstiger Weise, z.B. Herantreten an die Kommunalaufsicht, irgendetwas unternommen hat, um die nach seiner Auffassung vorliegende Rechtswidrigkeit einer Prüfung zu unterziehen.

Im Ergebnis rechtfertigt seine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung daher nicht sein weisungswidriges Abstimmungsverhalten.

Welche Maßnahmen sind bei weisungswidrigem Abstimmungsverhalten denkbar?
--

Geht man von einer Abberufungsmöglichkeit in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG aus, kann eine Person, die zu ehrenamtlicher Tätigkeit herangezogen wurde, von der Stelle, die sie berufen hat, abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt nach der gesetzlichen Regelung insbesondere vor, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. seine Pflicht gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat,
2. seine Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann.

Im Kontext mit der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung und den obigen Ausführungen kann von einer gröblichen Pflichtverletzung und damit dem Vorliegen eines wichtigen Grundes wohl ausgegangen werden. Herr Mohrmann ist im Innenverhältnis als in die Verbandsversammlung entsandter Vertreter grundsätzlich verpflichtet, die Interessen des entsendenden Mitglieds zu vertreten. Die Mehrheit des Kreistags war für die Satzungsänderung. Ein entsprechender Beschluss wurde gefasst. Aufgrund der für den Landkreis wesentlichen Bedeutung der Satzungsänderung wurde zudem die Weisung an die Vertreter erteilt, der Satzungsänderung zuzustimmen. Entgegen der erteilten Weisung und dem mehrheitlichen Wunsch der Satzungsänderung hat Herr Mohrmann gegen die Satzungsänderung gestimmt. Hierin ist eine gröbliche Pflichtverletzung zu sehen.

Allerdings steht die Abberufung im Ermessen der berufenden Stelle, die Abberufung ist nicht zwingend.

Im Rahmen der Ermessensausübung müssen sachgerechte Erwägungen gewichtet und gegeneinander abgewogen werden. Erst danach kann eine Entscheidung getroffen werden, wie verfahren werden soll.

Erwägungen, die in die Ermessensentscheidung mit einbezogen werden sollten, sind u.a. folgende:

- Besteht eine Wiederholungsgefahr? Das wäre dann der Fall, wenn während der laufenden Amtszeit mit weiteren Weisungen zu rechnen ist und Herr Mohrmann absehbar nicht entsprechend einer erteilten Weisung abstimmt.

Hier wäre zu berücksichtigen, dass es sich bei der erteilten Weisung nach diesseitiger Kenntnis um die erste Weisung überhaupt gehandelt hat und vom Recht der Weisungserteilung bislang kein Gebrauch gemacht wurde. Auch die Weisungserteilung steht im Ermessen des Mitglieds, sodass regelhaft wohl davon ausgegangen werden kann, dass vom Weisungsrecht nur in Fällen mit besonderer Bedeutung Gebrauch gemacht werden wird. Nach dem aktuellen Vorbringen Herrn Mohrmanns ist zwar damit zu rechnen, dass er das Weisungsrecht und das Verfahren grundsätzlich ablehnt, allerdings kann nicht

ausgeschlossen werden, dass er sich in einem etwaigen weiteren Verfahren abweichend verhält.

- Es handelt sich um die erstmalige Pflichtverletzung durch weisungswidriges Abstimmungsverhalten.

Wie war das sonstige Verhalten in der bisherigen Amtszeit (vor und nach Erteilung der Weisung)? Gab es weitere Anlässe, in denen Herr Mohrmann als entsandter Vertreter gegen die Interessen des Landkreises als Mitglied der Verbandsversammlung agiert hat?

- Ist das Vertrauensverhältnis insgesamt so zerstört, dass eine weitere Vertretung für den Landkreis schlichtweg unzumutbar ist?
- Ein Schaden ist durch das Abstimmungsverhalten nicht entstanden. Der Beschluss wurde in der Verbandsversammlung auch ohne die Zustimmung Herrn Mohrmanns gefasst. Die Stimme Herrn Mohrmanns war nicht ausschlaggebend.

Die Abberufung müsste zudem den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

Das heißt, sie müsste ein zur Erreichung eines legitimen Zwecks geeignetes und erforderliches Mittel und insgesamt angemessen sein.

Hier wäre zunächst die Frage zu beantworten, welcher Zweck mit der Abberufung verfolgt werden soll.

Sieht man im Zweck die Vermeidung eines künftigen weisungswidrigen Abstimmungsverhaltens, dann wäre die Abberufung grundsätzlich ein geeignetes Mittel.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Abberufung den größten Eingriff in die Rechte des Vertreters darstellt. Diesbezüglich wäre zu prüfen, ob die Abberufung das einzige Mittel zur Zweckerreichung ist oder ob hierfür „mildere“ Mittel, wie etwa die Erteilung einer Rüge, ebenso geeignet wären.

Insgesamt müsste im Rahmen einer Gesamtabwägung festgestellt werden, dass die Zweckerreichung, die lediglich über die Abberufung erzielt werden kann, gewichtiger ist, als das Recht des Vertreters, bis zum Ablauf der Amtszeit im Amt zu bleiben.

Diese Entscheidung obliegt dem Kreistag. Die entsprechende Umsetzung erfolgt durch den Kreisausschuss als Verwaltungsbehörde.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 2169-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-006

Betreff: **Dieselfahrverbot in der Darmstädter Innenstadt – Antrag F 21**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gewährt Bürgern die im Landkreis wohnen und die sich gegen die das Diesel-Fahrverbot auf Darmstädter Hauptverkehrsstraßen wehren wollen, Rechtsschutz. Der Rechtsschutz umfaßt die Übernahme von Anwalts- und Verfahrenskosten für eine von einem betroffenen Bürger oder von mehreren Bürgern eingeleitetes Musterverfahren im Sinne des § 93a VwGO.
2. Der Kreistag lehnt die im Zusammenhang des Darmstädter „Luftreinhalteplans“ gegen Autofahrer gerichteten Maßnahmen der Stadt ab, die das Ziel verfolgen, die Benutzung eines PKWs generell zu erschweren, Straßenflächen zu verengen, und PKW-Fahrer gewissermaßen zu vergraulen. Der Kreistag erlaubt sich den Hinweis an die Verantwortlichen der Stadt, daß eine autofreie Stadt zwar denkbar, ein „autofreier Landkreis“ hingegen die Bewegungsfreiheit der Bürger des Landkreises in unerträglicher Weise beeinträchtigen würde.
3. Der Kreistag fordert die Stadt auf, stattdessen endlich die Planung von Entlastungsstraßen, insbesondere der fehlenden Nordost-Umgehung voranzubringen, sowie Initiativen für ein integriertes ÖPNV-Netz nicht länger zu sabotieren, sondern endlich zur Kenntnis zu nehmen.
4. Der Kreistag lehnt den Ausbau der Straßenbahn in Darmstadt ab, wenn wieder nur, wie im Fall der Licht-wiesen-Bahn, Insellösungen ohne jeden Bezug zum Landkreis mit hohen Kosten für den Steuerzahler ohne Rücksicht auf regionale Integration geplant und gebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.6.1.

Vorlage-Nr.: 2206-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-006

Betreff: **Dieselfahrverbot in der Darmstädter Innenstadt – Änderungsantrag AfD**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag lehnt die im Zusammenhang des Darmstädter „Luftreinhalteplans“ gegen Autofahrer gerichteten Maßnahmen der Stadt ab, die das Ziel verfolgen, die Benutzung eines PKWs generell zu erschweren, Straßenflächen zu verengen, und PKW Fahrer gewissermaßen zu vergraulen. Der Kreistag erlaubt sich den Hinweis an die Verantwortlichen der Stadt, dass sowohl eine autofreie Stadt als auch ein autofreier Landkreis die Bewegungsfreiheit der Bürger des Landkreises in unerträglicher Weise beeinträchtigen würde.
2. Der Kreistag fordert die Stadt auf, stattdessen endlich in Abstimmung mit dem Landkreis die Planung von Entlastungsstraßen, insbesondere der fehlenden Nordost- Umgehung vorzubringen.
3. Der Kreistag lehnt den Ausbau der Straßenbahn in Darmstadt ab, wenn wieder nur, wie im Fall der Lichtwiesen-Bahn, Insellösungen ohne jeden Bezug zum Landkreis mit hohen Kosten für den Steuerzahler ohne Rücksicht auf regionale Integration geplant und gebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 2170-2019/DaDi

Aktenzeichen: 819-003

Betreff: **Teilplan Erneuerbare Energien der Regionalen Planungsversammlung
Südhessen - Antrag F 21**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag lehnt den weiteren Ausbau der Windenergie außerhalb der bereits mit Windenergieanlagen bebauten Flächen grundsätzlich ab.
2. Der Kreistag empfiehlt den Vertretern des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Regionalen Planungsversammlung insbesondere den vorliegenden Teilplan Erneuerbare Energien abzulehnen, soweit im Landkreis Windenergieanlagen in Wäldern vorgesehen sind.
3. Dasselbe gilt für den einzuhaltenden Abstand zu Wohngebäuden, hier gilt die 10-H Regel.
4. Einem Repowering der bereits vorhandenen Anlagen, wie auch einem moderaten Zubau bei Einhaltung der Ziffern 1. und 2. dieser Beschlußvorlage, sowie unter Berücksichtigung vor allem des Schutzes von Greifvögeln und anderen Flugtieren tritt der Kreistag nicht entgegen.
5. Der Kreistag lehnt das Vorhaben des Landes, 2% der Landesfläche als Vorrangfläche für sogenannten „Erneuerbare Energie“ vorzusehen, grundsätzlich ab.

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 2173-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-004

Betreff: **Zeitgemäße Kostenerstattung fürs Schulschwimmen – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Herbst (SPD) schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, bis Klarheit zur Planung des Neubaus eines Hallenbades in Dieburg besteht. Der Antrag soll sodann erneut aufgerufen und beraten werden.

Stellvertretender Vorsitzender Schultze stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Infrastruktur-, Gesundheit- und Umweltausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein mit den Betreibern der Schwimmbäder – die für das Schulschwimmen genutzt werden – abgestimmtes Konzept zur zeitgemäßen Kostenerstattung für das Schulschwimmen vorzulegen. Dieses Konzept ist bis spätestens zur Kreistagssitzung am 24. Juni 2019 zu erstellen.

Beschluss zu TOP 2.9.

Vorlage-Nr.: 2174-2019/DaDi

Aktenzeichen: 221-006

Betreff: **Prüfung Alternativstandort Astrid-Lindgren-Schule Weiterstadt – Antrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen alternativen Standort für den Neubau für die Astrid-Lindgren-Schule in Braunshardt zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 2111-2019/DaDi

Aktenzeichen: 712-003

Betreff: **K 126 Ortsdurchfahrt Klein-Zimmern - Erneuerung des Knotenpunkts mit der L 3115**Beschluss: **Kenntnis genommen****Landrat Schellhaas berichtet:**

In einer Gemeinschaftsmaßnahme von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement und der Gemeinde Groß-Zimmern wird ab 2019 die L 3115 in der Ortsdurchfahrt (OD) von Klein-Zimmern erneuert.

Es wurde im Vorfeld festgestellt, dass am Knotenpunkt mit der K 126 Probleme beim Abbiegen der Linienbusse (oder auch anderen Schwerlastverkehrs) bestehen. Abbiegende Busse müssen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten regelmäßig den Gehweg überfahren. Dies wurde durch eine Schleppkurvenüberprüfung des beauftragten Ingenieurbüros bestätigt. Durch einen Umbau der Mittelinsel im Einmündungsbereich der K 126 kann dieser Mangel behoben werden und die Sicherheit insbesondere auch für Fußgänger verbessert werden. Eine Beteiligung des Landkreises an der Maßnahme wurde daraufhin Hessen Mobil bereits im November 2018 in Aussicht gestellt.

Die Gesamtmaßnahme (inkl. Kanalerneuerung) wurde mittlerweile ausgeschrieben und Hessen Mobil hat den durch das Ingenieurbüro Reitzel erstellten Vergabevorschlag hier vorgelegt. Der Auftrag soll danach an die Firma Strassing GmbH, Bad Soden-Salmünster zum Angebotspreis von 1.107.264,64 € (inkl. MwSt.) erteilt werden. Der Anteil des Landkreises beträgt 18.349,00 € (inkl. MwSt.).

Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produkt 1.12.01.01 „Kreisstraßen“ und dem Sachkonto 6165000 (Unterhaltung der Kreisstraßen) über eine Rückstellung zur Verfügung. Die Zustimmung zur Vergabe wurde erteilt, die Firma Strassing GmbH hat am 11. Februar 2019 den Zuschlag erhalten.

Die Bauarbeiten für die Gesamtmaßnahme werden Anfang März starten und voraussichtlich bis Frühjahr / Sommer 2020 andauern.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 6165000	0,00 EUR	18.349,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 2182-2019/DaDi

Aktenzeichen: 715-001

Betreff: **Bau- und Planungsmaßnahmen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet:

Am 20. Februar 2019 fand im Landratsamt in Darmstadt-Kranichstein eine Vorstellung von Bau- und Planungsmaßnahmen im Straßennetz der Region statt. Hierzu waren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen, regionale Akteure im Themenfeld Mobilität und die Mitglieder von Kreisausschuss und Kreistag geladen.

Der Landkreis und Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement informierten im Rahmen der Veranstaltung über aktuelle Straßenprojekte an Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Die Präsentationen werden in Anlage zur Kenntnis gegeben.

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 2195-2019/DaDi

Aktenzeichen: 591-002

Betreff: **Schwimmbad-Investitions und Modernisierungsprogramm (SWIM)
Prioritätenliste des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt unter Bezug auf die dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 22.10.2018 übermittelte Prioritätenliste die als Anlage beigefügten Schreiben zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Schulbauprojekte**

Beschluss:

Stellvertretender Vorsitzender Schultze stellt fest, dass kein Bericht zu Schulbauprojekten vorliegt.

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann beantwortet Fragen zum geplanten Bauvorhaben an der Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Stellvertretender Vorsitzender Schultze schließt die Sitzung um 16:32 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 29. März 2019

Für die Ausfertigung

gez. Horst Schultze
Horst Schultze
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer